

# SOLARANLAGEN + DENKMALSCHUTZ

Weiterführende Informationen  
finden Sie im Internet unter

[www.arnsberg.de/pv-denkmalschutz](http://www.arnsberg.de/pv-denkmalschutz)

## STADT ARNSBERG

Referat für nachhaltige Entwicklung

02932 201-2030

2030@arnsberg.de

Untere Denkmalbehörde

02932 201-1345

[www.arnsberg.de](http://www.arnsberg.de)  
Mai 2023

FOTOS: Altstadt Arnsberg - Jörg Hempel  
Schieferdach mit Solarmodul - Rathscheck Schiefer



WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR  
HAUSEIGENTÜMER:INNEN  
VON DENKMALEN, IN DENKMALNAHBEREICHEN  
UND INNERHALB VON ERHALTUNGSSATZUNGEN

klimateutraler Druckzeugnis | durch CO<sub>2</sub>-Ausgleich



STADT ARNSBERG  
#arnsberg2030  
#nachhaltigesarnsberg



## KLIMASCHUTZ UND DENKMAL

### Zwei Bereiche, die sich gegenseitig nicht ausschließen

Um den Klimaschutz zu unterstützen, wurden das Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW) und das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) im Jahr 2022 angepasst. Die Anforderungen der Energiewende und der Schutz von Denkmälern sind dabei gesetzlich gleichgestellt und von gleichrangigem öffentlichen Interesse.

Der Denkmalschutz bewahrt die gebaute Identität und die Geschichte einer Stadt. Aber es geht nicht nur um Erhalt, sondern auch um die denkmalgerechte, baukulturelle Weiterentwicklung. Dabei kann auch die Denkmallandschaft in Arnsberg einen Beitrag zur Energiewende leisten, um das Ziel der Klimaneutralität zu verfolgen.

Um beiden Gesetzen gerecht zu werden, sind diese gegeneinander abzuwägen. In diesem Zusammenhang wird jede energetische Maßnahme am Denkmal, im Denkmalnahbereich oder im Bereich einer Erhaltungssatzung als Einzelfall geprüft.

Orientierung gibt die Entscheidungsleitlinie des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKDB NRW).

## SOLARANLAGEN

### Das ist zu beachten

Auch wenn eine Solaranlage eine baugenehmigungsfreie Maßnahme ist, so muss hierfür am Denkmal, im Denkmalnahbereich oder in einem Erhaltungssatzungsgebiet immer vorab ein Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Denkmalbehörde gestellt werden.

Grundlage zur Prüfung des Antrags ist das Denkmalschutzgesetz NRW und die Entscheidungsleitlinie des zuständigen Ministeriums. Die darin enthaltenen Prüfpunkte sind im Wesentlichen:

- Alternativstandorte in Bezug auf das Denkmal,
- Schutzgründe im Eintragungsbescheid,
- Einsehbarkeit der Anlage,
- Denkmalgerechte Gestaltung der Solaranlage.

Die Beurteilung erfolgt anhand der individuellen Gegebenheiten jedes Einzelfalls.

## Wir beraten Sie!

### Wichtiger Hinweis:

**Jede Veränderung ohne eine vorherige denkmalrechtliche Erlaubnis kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden!**

## GRUNDSÄTZLICHE FRAGEN, die Sie vorab klären sollten

- Befindet sich die geplante Solaranlage auf einem Denkmal, in dessen Nahbereich oder innerhalb eines Erhaltungssatzungsgebietes?
- Ist die geplante Solaranlage energetisch sinnvoll?
- Ist das Gebäude bzw. Dach bautechnisch für eine Solaranlage geeignet und welche Lösungen kommen in Frage?

